Intervention bei Wissen oder Verdacht von Gewalt innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit in Kirchengemeinden

Anlage 6.4

Mitarbeiter/in, Eltern oder sonstige Dritte machen Angaben zu (sexualisierter) Gewalt an einem Mädchen/Jungen

Mitarbeiter/in, Eltern oder sonstige Dritte machen Angaben zu (sexualisierter) Gewalt eines ehrenamtlichen MA an einem Mädchen/Jungen

Mitarbeiter/in, Eltern oder sonstige Dritte machen Angaben zu (sexualisierter) Gewalt eines hauptamtlichen MA an einem Mädchen/Jungen

Information wird an folgende Personen unverzüglich weitergegeben

Gruppenleitung
Pfarrer/in +/oder KV

Gruppenleitung
Pfarrer/in +/oder KV

Dekan/
Dekanin

Unterbindet Kontakt der beschuldigten Person zu dem Mädchen/Jungen, unmittelbare Freistellung bis zur Klärung

Zur Abwägung rechtlicher Konsequenzen das Referat Personalrecht der EKHN einbeziehen

Verantwortliche/r
im Dekanat für Kindeswohlgefährdung
im Rahmen der Koordination

Einschätzung des Gefahrenrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft und der Fachberatung

Begründete Gefährdung

Keine Gefährdung

Planung weiterer Handlungsschritte unter Einbeziehung des Krisenteams (EA nach Abwägung, HA zwingend), ggf. Pfarrer/in

(Weitere) Schutzmaßnahmen **für die Opfer**	Weitere Maßnahmen für **beschuldigte Personen**
Wer informiert wann und wie das Team bzw. weitere MA aus dem betreffenden Team?	Bei Hauptamtlichen: Disziplinarverfahren, Kündigung, Anzeige, Hilfsmaßnahme
Wer informiert wann und wie die Eltern des betroffenen Kindes?	Bei Ehrenamtlichen: Anzeige, (Entzug d. Juleica), Hilfsmaßnahme

Aufarbeitung des Vorfalls

Wer wird informiert? Wenn ja, wann? Wie? Wer?

Ggf. Rehabilitation

MA wird Hinweis auf mögliche Hilfestellung und Unterstützung gegeben

Abschließende Dokumentation

Dokumentation in allen Fällen

Fakten von Schlussfolgerungen und Vermutungen trennen

Barbara Maage, ev. Jugend im Dekanat Herborn